

Altersgrenze Verbeamtung

Beitrag von „CDL“ vom 23. März 2024 12:20

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das hat m.W. in Ba-Wü keine Bewandnis. Die Altersgrenze bemisst sich nur am Geburtstag - und zwar taggenau.

Kindererziehungszeiten, Zivil- und Wehrdienst wirken sich als Anrechnungszeit nur auf die Dienstaltersstufe aus.

Das stimmt nicht. Bevor ich ins Ref gegangen bin war ich bei einer Infoveranstaltung der Gewerkschaft, wo es unter anderem um diese Altersgrenzen ging. Zwei der Anwesenden wurden dann am Ende, wie ich mitbekommen habe, noch ganz individuell beraten, weil sie schon über 42 Jahre alt waren, aber eben relevante Kindererziehungszeiten vorzuweisen hatten. Ich schau gleich mal, ob ich die entsprechende Info, die der VBE mal dazu zusammengefasst hat finde, dann verlinke ich diese.